

Elternabende unter Corona (Hessen)

Beitrag von „Humblebee“ vom 22. August 2020 22:28

@ samu: Woher sollen denn die Eltern die anderen Eltern, deren Töchter und Söhne in der jeweiligen Klasse sind, kennen und wie sollen sie an deren Adressen, Tel.-Nummern etc. kommen??? Und wer soll das organisieren, wenn es doch noch gar keine/n Klassenelternvorsitzende/n gibt? Ich spreche hier ja von völlig neu zustande gekommenen Klassen. Zusätzlich muss ich sagen, dass es z. T. in den BBS-Klassen, wo die meisten SuS schon volljährig sind, gar keine Klassenelternschaften braucht (ich meine, wenn mehr als 75% der SuS volljährig ist).

P. S.: Ich habe dazu gerade noch folgende Verordnung gefunden, die m. E. noch immer in Niedersachsen gilt:

"Einladung zur Wahlversammlung

Soweit nachfolgend nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt folgendes Verfahren:

1. Die jeweiligen Wahlberechtigten werden mit einer Frist von zehn Tagen schriftlich geladen zu den Wahlversammlungen
 1. der Klassenelternschaften von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer oder der Lehrkraft der entsprechenden organisatorischen Gliederung ... "

Demnach ist also hier tatsächlich die Klassenlehrkraft diejenige, die zur Wahl der Klassenelternschaft einladen muss.